
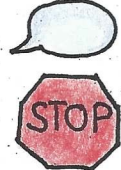
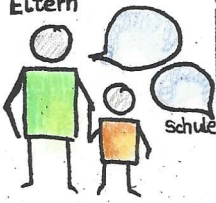


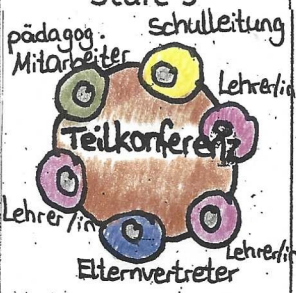


Stufenplan

grobes Fehlverhalten in der Schule am ganzen Tag

aufbauend

<p>Stufe 1</p> 	<p>Konkreter Vorfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besprechung des Vorfalls • Ausfüllen des Reflexionsbogens „Mein Verhalten und die Folgen“ in der Schule einschl. Unterschrift der Eltern • Eintrag ins MIA-Heft
<p>Stufe 2</p> 	<p>Wiederholtes grobes Fehlverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch der Klassenlehrerin und/oder pädagogischen Mitarbeiterin sowie des Schulsozialarbeiters (oder ggf. der Schulleitung) mit dem Kind. • evtl. weitere erzieherische Maßnahmen z.B. Pausenhofverbot
<p>Stufe 3</p> <p>a.</p>  <p>b.</p> 	<p>Erneutes wiederholtes grobes Fehlverhalten: (situativ kann hier entschieden werden zwischen)</p> <p>a. Förderplangespräch der Klassenlehrerin und der pädagogischen Mitarbeiterin sowie des Schulsozialarbeiters mit den Eltern und dem Kind. (Gemeinsames Ziel: Finden von gemeinsamen Lösungsansätzen sowie Zielsetzungen und Vereinbarungen, Besprechung des weiteren Vorgehens)</p> <p>und / oder</p> <p>b. Förderplankonferenz der Klassenlehrerin und der pädagogischen Mitarbeiterin sowie des Schulsozialarbeiters mit den Eltern und dem Kind (Gemeinsames Ziel: Finden und <u>Verschriftlichen</u> von gemeinsamen Lösungsansätzen sowie Zielsetzungen und Vereinbarungen, Besprechung des weiteren Vorgehens inklusive <u>Unterschrift</u> der Beteiligten, siehe Vorlage)</p>
<p>Stufe 4</p> 	<p>Gesprächstermin mit der Schulleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch der Klassenlehrerin und/oder der pädagogischen Mitarbeiterin sowie des Schulsozialarbeiters <u>und</u> der Schulleitung mit den Eltern und auch bei Bedarf mit dem Kind.
<p>Stufe 5</p> 	<p>Teilkonferenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einberufung der Teilkonferenz und Beschluss von Ordnungsmaßnahmen (z.B. befristeter Ausschluss vom Unterricht, Nachholen des Unterrichtsstoffs zuhause etc.) Die Teilkonferenz setzt sich wie folgt zusammen: benannte Elternvertretung aus der Schulpflegschaft, alle Lehrerinnen, die in der Klasse unterrichten inkl. Klassenlehrerin, pädagogische Mitarbeiterin, Schulleitung

- Abholung des Kindes von den Eltern ist in allen Stufen möglich, wenn das Fehlverhalten des Kindes auf **selbst- oder fremdgefährdende** Aktionen/Handlungen basieren.
- Der Stufenplan ist zeitlich begrenzt!
- Der Stufenplan ist dynamisch in beide Richtungen anzusehen.